



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Wycinek z gazety niemieckiej o liczbie wolnych mieszkań w dużych miastach niemieckich i w Wiedniu

Liczba stron oryginału

2

Liczba plików skanów

3

Liczba plików publikacji

3

Sygnatura/numer zespołu

TR 073.003

Data wydania oryginału

Ok. 1912

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Leerstehende Wohnungen in Wien und in anderen Grossstädten. Nach einer statistischen Aufnahme des Statistischen Amtes in Berlin gab es im Jahre 1910 in Gross-Berlin 6·2 Prozent, in Berlin für sich 5·0, in der Gesamtheit der Vororte 7·9 Prozent leerstehende Wohnungen. Demgegenüber gab es in Wien im Jahre 1907 8706, gleich 1·9 Prozent, Leerstehungen; im Jahre 1910 ist diese Zahl auf 2358 oder auf 0·3 Prozent gesunken.

In keiner grösseren Stadt Deutschlands ist die Zahl der Leerstehungen so gering, wie gerade in Wien. Nach einer Zusammenstellung von Dr. Hans Rost*) gab es leerstehende Wohnungen in Prozenten aller Wohnungen in:

Berlin	1904	1·17	1910	6·20
Charlottenburg . .	1900	1·90	1906	6·20
Dresden	1900	4·33	1906	6·80
Düsseldorf	1900	3·10	1906	3·64
Elberfeld	1900	1·20	—	—
Frankfurt a. M. . .	1900	1·80	1904	3·10
Hamburg	1900	2·50	1904	4·38
Leipzig	1900	1·68	1904	2·63
Lübeck	1900	2·14	1904	4·10
Magdeburg	1900	0·77	1904	3·73
Mannheim	1900	1·37	1904	4·00
München	1900	5·00	1907	2·04
Rixdorf	1900	0·50	1905	8·75
Strassburg	1900	2·14	1905	2·86

Als normaler Stand gilt es, wenn 3 Prozent Wohnungen leerstehen. Mit Ausnahme von Leipzig, München und Strassburg ist in allen anderen angeführten Städten Deutschlands das Normale überschritten. Andererseits ist in diesen Städten eine Zunahme der Leerstehungen zu beobachten, während sie in Wien in den letzten Jahren bis fast auf Null gesunken sind. Die 0·3 Prozent Leerstehungen beziehen sich nämlich auf alle Wohnungen Wiens, also auch auf die grossen Wohnungen. Wenn erst eine genauere Statistik vorliegt, wird man ersehen, dass nur wenige grosse Wohnungen leerstehen, während bei den Kleinwohnungen, wie sie von den Arbeitern bewohnt werden, es überhaupt keine Leerstehungen gibt. Man versetze sich nun in die Lage eines Arbeiters, der Vater von mehreren Kindern ist, wie und wo soll er bei diesem Wohnungsmangel eine Wohnung bekommen? Daher die grosse Wohndichtigkeit in Wien, eine Wohndichtigkeit, die nicht mehr gesteigert werden

*) „Das moderne Wohnungsproblem.“

kann. Nach den vorläufigen Ergebnissen der letzten Volkszählung kommen im XX. Bezirk auf ein Haus 19 Wohnungen und 86·7 Bewohner, im XVI. Bezirk 18·2 Wohnungen und 75·69 Bewohner, im X. Bezirk 16 Wohnungen und 70 Bewohner, im XV. und im V. Bezirk 17 Wohnungen und 68 Bewohner, im II. Bezirk 15 Wohnungen und 68 Bewohner, im XVI. Bezirk 16 Wohnungen und 65 Bewohner. Die Zahlen lassen schliessen, dass die Kasernartigkeit der Wohnhäuser nicht mehr gesteigert werden kann. Ein Haus mit 18 oder 19 Wohnungen und 70 oder 80 Einwohnern muss so gebaut sein, dass die Wohnungen zellenartig sind wie in einem Gefängnis. Diesem Zustand abzuhelpen ist im Interesse der arbeitenden Bevölkerung dringend notwendig. Es leuchtet aber ein, dass die Aufgabe ungeheuer schwer ist. Es ist eine ganze Umwälzung hiezu notwendig auf dem Gebiete des städtischen Grundbesitzes, der Bauordnung und der Wohnungshygiene, wie auch in der Zusammensetzung der Vertretungskörper, namentlich der Gemeinde.

Die Initiative der von den Arbeitern verwalteten Krankenkassen von Wien und Niederösterreich, mit Hilfe des Wohnungsfürsorgefonds einige Tausend Kleinwohnungen zu bauen, ist gewiss zu begrüessen; allein bei dem Wachstum der Bevölkerung in den Grossstädten und auch in Wien sind die Krankenkassen allein ausserstande, der Wohnungsmangel auf die Dauer entgegenzuwirken. Staat, Land und Gemeinde müssen hier wirksam eingreifen, wenn die Arbeiter Wiens aufhören sollen eingeschachtelt zu sein in den Zinskasernen wie die Verkaufsgegenstände in den Schubladen der Spezereihändler.

2 Prozent vom Lohn der Arbeitnehmer könnten die gesamten Auslagen gedeckt werden. Allein es wäre ungerecht, von allen Angestellten, die ja auf verschiedenen Lohnstufen stehen, den gleichen Beitrag einzuheben. Es sollen daher fünf Klassen unterschieden werden: I. von Lei 0.50 bis 1 Lei Taglohn, II. von Lei 1.50 bis 2 Lei, III. von Lei 2.50 bis 3 Lei, IV. von Lei 3.50 bis 4 Lei, V. von Lei 4.50 bis 5 Lei. Die Gewerbetreibenden selbst — in der Zahl von 36.678 — werden in diese Klassen eingereiht, und zwar die Gewerbetreibenden, die keine Gehilfen beschäftigen, in Klasse I, Gewerbetreibende mit Gehilfen in Klasse V. An Versicherungsgebühr soll eingehoben werden: von der Klasse I wöchentlich 5 bani, II. 20 bani, III. 30 bani, IV. 45 bani, V. 60 bani. Die Arbeiter, die im Wochenlohn stehen, werden gleichfalls in fünf Klassen eingeteilt, und zwar: I. Wochenlohn 3 Lei — Zahlung 5 bani; II. Wochenlohn 9 Lei — Zahlung 20 bani; III. Wochenlohn 15 Lei — Zahlung 30 bani; IV. Wochenlohn 21 Lei aufwärts — Zahlung 45 bani; V. Wochenlohn von 27 Lei aufwärts — Zahlung 60 bani. Für die Wochenzahlungen wird das Markensystem eingeführt. Die Arbeitgeber haben die Beiträge — insoweit sie sie nicht ganz selbst leisten — zu übernehmen.

Für die Unfallversicherung werden die Betriebe in zwei Gefahrenklassen eingeteilt: in solche mit maschinellem Betrieb, mit besonderer Gefährlichkeit. Die Invalidenrente soll $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ des Lohnes betragen. Falls infolge eines Unglückes der Tod des Verletzten eintritt, sind in allen Fällen 100 Lei an Begräbnisgebühr zu zahlen, der Witwe ohne Kinder $\frac{1}{5}$ des Lohnes des Gatten, den Kindern bis zum 16. Jahre $\frac{1}{5}$ des Gehaltes des Vaters; uneheliche Kinder erhalten nach dem Tod der verunglückten Mutter gleichfalls $\frac{1}{5}$ des letzten Lohnbezuges der Mutter. Sämtliche Arbeitgeber bilden für diese Versicherung eine Landesversicherungsgesellschaft, deren Sitz in Bukarest sein wird.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung sieht eine Jahresleistung von 150 Lei nach erreichtem 65. Lebensjahr des versicherten Arbeiters vor. Die Altersrente ist fix und tritt automatisch ein. Die Invaliditätsrente hängt von den Einzahlungen ab. Als Minimum gilt eine Leistung von 200 Lei nach 20wöchiger Einzahlung, 208 Lei nach 15 Jahren, 234 Lei nach 20 Jahren, 260 Lei nach 25 Jahren, 268 Lei nach 30 Jahren. Als höchste Invaliditätsrente sind 384 Lei angenommen. Für diese Versicherung haben der Staat, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer Beiträge zu leisten.

schlag von 50 Prozent über den nichtmonzinenen Artikel einen solchen von 100 Prozent. Bei den offizinellen Artikeln ist ausser dem 50prozentigen Zuschlag „für die Untersuchung“ der Artikel ein „je nach den hiezu auszuführenden Arbeiten abgestufter Betrag einzurechnen“. Dieser Betrag wird „kommissionell“ festgesetzt; wie hoch er ist, weiss ausser der „Kommission“ niemand. Das Publikum und die Krankenkassen müssen also diese Zuschläge, die, durchschnittlich genommen, wenigstens um 100 Prozent die Arzneipreise erhöhen, zahlen. Dabei ist die „Arbeitstaxe“ noch gar nicht in Rechnung gezogen, die das Medikament ausserdem exorbitant verteuert. Der Neid des Herrn Brunschlik gegen die Schuhwichskrämer ist demnach nichts anderes als der Ausfluss eines kranken Gehirns. Wir raten dem Herrn, sich kalte Umschläge machen zu lassen; er kann hiezu gewöhnliche aqua fontis benützen, damit es ihm billiger kommt, zumal, wie er wohl selbst wissen wird, aqua destillata ohnehin ein Schwindel ist.

Die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft intervenierte im Monat Februar in 1574 Fällen. Davon entfallen auf Personen der Arbeiterklasse 226 Fälle; das ist etwas über 15 Prozent aller Fälle. Von den 226 Fällen kommen 192 auf Männer und 34 auf Frauen. Die geringe Inanspruchnahme